



<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>	Vorlage Nr.:	<b>272</b>
SPD-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach	Verantwortlich:	-
<b>Baumaßnahmen BAB 8 nördliche Fahrbahn 2019, Ortsdurchfahrt Palmbach und Grünwettersbach</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Ortschaftsrat Wettersbach</b>	<b>12.03.2019</b>	<b>3</b>	<b>X</b>	

### Kurzfassung

Der Antrag wurde am 5. Februar 2019 in der Verkehrsplanungsrunde, einem Fachkreis, bestehend aus Vertretern der mit Verkehrsangelegenheiten befassten Dienststellen, erörtert. Im Hinblick auf die geplante Baumaßnahme auf der Bundesautobahn A 8 wurden verkehrslenkende und verkehrsberuhigende Maßnahmen für Palmbach und Grünwettersbach beschlossen. Diese sind nachfolgend zu den jeweiligen Anträgen im Detail aufgeführt.

- **Lastkraftwagen-Durchfahrtsverbot Richtung Wolfartsweier mit entsprechenden Überwachungsmaßnahmen**  
Ein Lastkraftwagen-Durchfahrtsverbot wird angeordnet (siehe auch Antwort zu Ziffer b CDU-FW-Fraktion). Das Lastkraftwagen-Durchfahrtsverbot Richtung Wolfartsweier wird entsprechend ausgeschildert. Überwachungsmaßnahmen des fließenden Verkehrs obliegen dem Polizeipräsidium Karlsruhe. Das Polizeipräsidium wurde bereits in die Planungsphase des Verkehrskonzepts einbezogen und um Kontrollmaßnahmen gebeten. Diese werden im Rahmen der personellen und zeitlichen Ressourcen durchgeführt.
- **Klare und eindeutige Hinweistafeln, die den Durchgangsverkehr Richtung Wolfartsweier fernhalten**  
Die Beschilderung des Lastkraftwagen-Durchfahrtsverbots wird mit größtmöglichen Hinweistafeln ausgeführt.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	x	Nein		Ja
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein	x	Ja
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein		Ja
				Korridor Thema: durchgeführt am 12.03.2019 abgestimmt mit

- **Durchgängiges Tempo 30 Gebot für die Ortsdurchfahrten, um für die Anwohner eine noch erträgliche und zumutbare Verkehrssituation zu schaffen.**  
Durchgängig und unbegrenzt Tempo 30 für die Ortsdurchfahrten wird angeordnet (siehe auch Antwort zu Ziffer a CDU-FW-Fraktion)

Ergänzungsantrag vom 19. Februar 2019

- **Mit welchen verkehrlichen Maßnahmen will die Verwaltung dem erhöhten Verkehrsaufkommen begegnen, damit die Belastungen für die ansässige Bevölkerung unserer beiden Ortsteile abgemildert werden?**  
Das Maßnahmenpaket der verkehrlichen Maßnahmen ergibt sich aus den oben angegebenen Antworten auf die jeweiligen Anträge.
- **Mit welchen innerörtlichen Einschränkungen ist zu rechnen?**  
Als innerörtliche Einschränkung muss mit der Anordnung eines absoluten Haltverbots innerhalb der gesamten Ortsdurchfahrt der L 623 gerechnet werden.
- **Gab es keine Möglichkeiten, die Bauabläufe der Straßenbaumaßnahmen (Rheinbrücke, Tunnelmaßnahmen Kriegsstraße, Durlacher Allee, Sanierung A 8, Sanierung L 623 Karlsbad) zeitlich zu entzerren?**  
Die Stadtverwaltung und das Regierungspräsidium Karlsruhe stehen in engem Kontakt und tauschen sich regelmäßig über die Durchführung von Maßnahmenmeldungen aus. In diesem Zusammenhang konnte erreicht werden, die Abwicklungen des Regierungspräsidiums auf der A 8 komplett von Baumaßnahmen auf der A 5 zwischen BAB-Dreieck-KA und der AS KA-Ettlingen zu lösen. Die Überlappung mit der Bauwerkertüchtigung an der Rheinbrücke konnte aufgrund der Schadenbeurteilung des Regierungspräsidiums sowohl an der Brücke als auch auf der A 8 nicht verhindert werden. Auch die Terminierung der Landesbaustelle an der L 623 Karlsbad konnte durch die Stadtverwaltung nicht mehr beeinflusst werden.

Die Straßenbaustellen auf der Durlacher Allee und der Kriegsstraße werden über das Baustellenmanagement überwacht und so gesteuert, dass unverträgliche Konstellationen mit der BAB-Abwicklung soweit als möglich vermieden werden. Die Arbeiten für die äußere Erschließung IKEA auf der Durlacher Allee können derzeit diesbezüglich noch nicht beurteilt werden. Die erforderlichen Bauphasen sind noch nicht ausgearbeitet und sind noch von IKEA mit dem Baustellenmanagement abzustimmen. Die Abstimmungen betreffen auch das weitere Straßennetz und alle Vorhabenträger, welche Straßenbaustellen in Karlsruhe betreiben.